



Zweckverband zur
Wasserversorgung
der Schmuttergruppe

ORTSRECHT DES ZWECKVERBANDES ZUR WASSERVERSORGUNG DER SCHMUTTERGRUPPE

**1. Änderungssatzung zur
Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabensatzung
(BGS-WAS)**



Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schmuttergruppe folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1 Änderung

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 der aktuellen Satzung vom 06.12.2019 erhält folgende, neue Fassung:

*Die Gebühr beträgt **1,30 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.*

2. § 10 Abs. 3 der aktuellen Satzung vom 06.12.2019 erhält folgende, neue Fassung:

*Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **1,30 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Bei der Benutzung eines Standrohrs beträgt die Mindestabnahme- und berechnungsmenge 30 Kubikmeter (Bagatellgrenze).*

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Nordendorf, den 09.12.2021

Zweckverband zur Wasserversorgung der Schmuttergruppe

gez.

.....
Steffen Richter
Zweckverbandsvorsitzender

(Siegel)